

Beschluss FVA 20.09.2021

1. Der Gemeinderat nimmt die als Anlage beigefügte Eilentscheidung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.
3. Schulen
 - a) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für nicht eingeschränkt lüftbare Räume genutzt von den Klassenstufen 5-6 (ca. 400 Geräte, Kostenschätzung 1.275.000 €, grundsätzlich förderfähig) wird zugestimmt.
 - b) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für nicht eingeschränkt lüftbare Räume genutzt von den Klassenstufen 7-13 (ca. 200 Geräte, Kostenschätzung 800.000 €, nicht förderfähig) wird nicht zugestimmt.
 - c) Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.
4. Kindertagesstätten
 - a) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in Gebäuden der Zeppelin-Stiftung für eingeschränkt lüftbare Räume (für 24 Geräte, Kostenschätzung 18.000 €, grundsätzlich förderfähig) wird zugestimmt.
 - b) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in Gebäuden der Zeppelin-Stiftung für nicht eingeschränkt lüftbare Räume (für 161 Geräte Kostenschätzung 377.500 €, grundsätzlich förderfähig) wird zugestimmt.
 - c) Der Bezuschussung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in Trägergebäuden (nicht Gebäude der Zeppelin-Stiftung) für eingeschränkt lüftbare Räume (ca. 11 Geräte, grundsätzlich förderfähig) in Höhe von 100 % (= ca. 44.000 €) wird zugestimmt.
 - d) Der Bezuschussung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in externen Gebäuden (nicht Gebäude der Zeppelin-Stiftung oder Trägergebäuden) für nicht eingeschränkt lüftbare

Räume (ca. 3 Geräte, grundsätzlich förderfähig) in Höhe von 100 % (= ca. 12.000 €) wird zugestimmt.

e) Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Einstimmige Empfehlung zu allen Beschlussziffern außer Ziff. 3 b).

Ziff. 3 b) bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich empfohlen.